NECKAR-ODENWALD-KREIS
L A N D R A T S A M T

FACHDIENST BAURECHT

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis * Postfach 1464 * 74819 Mosbach

Verwaltungsgebäude II
Korrespondenz: Postfach 1464, 74819 Mosbach
Lieferadresse: Renzstraße 10, 74821 Mosbach
Telefon 06261/84-0 (Vermittlung)

Sachbearbeiter: Herr Kreiner
Zi.-Nr. 010 Tel. 06261/84-302 (Durchwahl)

Sprechzeiten:
Mo. 8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr

An das
Bürgermeisteramt
Neckargerach

69437 Neckargerach

Bürgermeisteramt Neckargerach
VZ | HA | RA | KA | GE |
EING. 06. MRZ. 1997
z.K. | z.E. | R |
WV/ZdA | Hdz.

Ihr Schreiben	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
		Kr/Fi.63	26.02.97

Änderung des Bebauungsplanes "Wingert", Gemarkung 69437 Neckargerach im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- Vorlage vom 12.02.97

Nach Überprüfung der vom Gemeinderat am 03.02.97 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossenen Änderung des Bebauungsplanes "Wingert" werden keine Rechtsverletzungen geltend gemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 21.02.97 in Kraft getreten.

Kreiner

Bekanntmachung

Vorstehende Satzung wurde bekanntgemacht:

1. Durch Aushang an den Rathaustafeln in Neckargerach und dem Ortsteil Guttenbach in der Zeit vom

 21.02.1997 bis
 03.03.1997

2. Durch Hinweis auf den Aushang im Amtsblatt des Gemeinde-Verwaltungs-Verbandes Neckargerach-Waldbrunn Nr. 8 vom 21.02.1997.

Neckargerach, den 04. März 1997

(Kirchesch)
Bürgermeister

GEMEINDE NECKARGERACH

Gemeinde Neckargerach

A u s z u g

aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung Beschluß Nr. 4.
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03. Februar 1997 folgenden Beschluß gefaßt:

TOP 4:

Bebauungsplanänderung
- vereinfachte Änderungen nach § 13 BauGB -
a) Bebauungsplan „Gertberg I" Neckargerach
Der Gemeinderat beschloß die in der Anlage beigefügte Bebauungsplanänderung „Gertberg I" (mit den Anlagen 1 und 2) als Satzung.
Die Gemeinderäte Feist, Veith und Gramlich waren befangen und hatten weder an der Beratung noch an der Beschlußfassung teilgenommen; sie nahmen im Zuhörerraum Platz.
- einstimmig -

b) Bebauungsplan „Gertberg II" Neckargerach
Der Gemeinderat beschloß die in der Anlage beigefügte Bebauungsplanänderung „Gertberg II" (mit den Anlagen 1 und 2) als Satzung.
Die Gemeinderäte Feist, Veith und Gramlich waren befangen und hatten weder an der Beratung noch an der Beschlußfassung teilgenommen; sie nahmen im Zuhörerraum Platz.
- einstimmig -

c) Bebauungsplan „Wingert" Neckargerach
Der Gemeinderat beschloß die in der Anlage beigefügte Bebauungsplanänderung „Wingert" (mit den Anlagen 1 und 2) als Satzung.
Die Gemeinderäte Feist, Neuer und Gramlich waren befangen und hatten weder an der Beratung noch an der Beschlußfassung teilgenommen; sie nahmen im Zuhörerraum Platz.
- bei einer Gegenstimme (Veith) -

d) Bebauungsplan „Untere Au/Eichgärten" Neckargerach
Der Gemeinderat beschloß die in der Anlage beigefügte Bebauungsplanänderung „Untere Au/Eichgärten" (mit den Anlagen 1 und 2) als Satzung.
Die Gemeinderäte Feist, Link, Neuer und Gramlich waren befangen und hatten weder an der Beratung noch an der Beschlußfassung teilgenommen; sie nahmen im Zuhörerraum Platz.
- bei einer Gegenstimme (Veith) -

e) Bebauungsplan „Kerrfeld“ Neckargerach
Der Gemeinderat beschloß die in der Anlage beigefügte Bebauungsplanänderung „Kerrfeld“ (mit den Anlagen 1 und 2) als Satzung.
Bürgermeister Kirchesch sowie die Gemeinderäte Feist und Veith waren befangen und hatten weder an der Beratung noch an der Beschlußfassung teilgenommen; sie nahmen im Zuhörerraum Platz. Die Leitung der Sitzung hatte Bürgermeister-Stellvertreter Franz Fuchs übernommen.
- einstimmig -

f) Bebauungsplan „Aufeld“ Guttenbach
Der Gemeinderat beschloß die in der Anlage beigefügte Bebauungsplanänderung „Aufeld“ (mit den Anlagen 1 und 2) als Satzung.
Die Gemeinderäte Hauser und Benz waren befangen und hatten weder an der Beratung noch an der Beschlußfassung teilgenommen; sie nahmen im Zuhörerraum Platz.
- bei einer Gegentimme (Veith) -

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Niederschrift im Protokollbuch wird hiermit bestätigt.

Neckargerach, den 11.Februar 1997
Bürgermeisteramt:

GEMEINDE NECKARGERACH

(Kirchesch)
Bürgermeister